

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstraße 106, 10243 Berlin

Berliner JobCenter
- Geschäftsführungen -

Bezirksämter von Berlin
Bereich Soziales
- Amtsleitungen -

Sozialverb. m. i. B. u.
Kronen + 7-fach
Diz, Soz 7, 11, 12-13

CA/13.07.

CA/13.12.

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

IA 25

Beamteterin:

Fr. Adler-Pailowski

Zimmer:

4.115

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 2009

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 2082

Datum:

7.12.2010

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II und XII

hier: Ziffer 4 Absatz 1 Satz 3 AV-Wohnen – Wohnraumangebot für Ein-Personenhaushalte

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchte ich Sie auf die gängige Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (vgl. Urteil vom 19.2.2009 – B 4 AS 30/08 R) hinweisen, nach der als subjektives Zumutbarkeitskriterium im Kostensenkungsverfahren eine Wohnung zu dem jeweils festgelegten Angemessenheitswert konkret anmietbar sein muss. Im Einklang und in Erläuterung hierzu trifft Ziffer 4 Absatz 1 der AV-Wohnen folgende Regelung:

4. Kostensenkungsverfahren

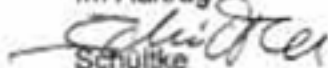
(1) Ergibt die Angemessenheitsprüfung, dass die Aufwendungen den (individuell festgestellten) angemessenen Umfang übersteigen, werden die Kosten der Wohnung gemäß § 22 Absatz 1 SGB II und § 29 Absatz 1 Satz 3 SGB XII so lange übernommen, wie es dem Hilfeempfängenden oder der Bedarfsgemeinschaft nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, durch einen Wohnungswechsel oder auf andere geeignete Weise (z.B. durch Untervermietung) die Kosten zu senken, in der Regel jedoch nicht länger als sechs Monate. Die Frist beginnt mit der Aufforderung zur Kostensenkung, wenn die individuelle Angemessenheit nach Anhörung der Betroffenen festgestellt wurde und die tatsächlichen Aufwendungen den individuell festgestellten angemessenen Umfang übersteigen. In besonders begründeten Einzelfällen kann dieser Zeitraum, z.B. wenn trotz intensiver nachgewiesener Suchbemühungen der Leistungsempfängenden angemessener Wohnraum nicht zur Verfügung steht oder nicht angemietet werden kann, erweitert werden. Die Anhörung erfolgt bereits im Zuge der Antragsbearbeitung."

Da sich das Wohnraumangebot in Berlin für Ein-Personenhaushalte bekanntermaßen verknappt hat, bitte ich Sie im Einzelfall entsprechend Ziffer 4 Absatz 1 Satz 3 AV-Wohnen zu verfahren und von den Leistungsberechtigten geforderte Nachweise auf dieser Grundlage besonders zu prüfen.

Ich bitte um Beachtung und Information Ihrer Mitarbeiter/innen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schülke

Diensteleistungen
Oranienstraße 106
10243 Berlin

Fahrerleistungen:

- UH-Karten, Bus M29
- UH-Motoplatz, Bus M29
- UH-Sollfahrplan (ca. 10 Tage Voraus)
- UH-AD, IC25 Anwerber-Spende, Bus M29
- Bus-IC25 24h

Spezialfahrten:

- Marjolein-Fahrt
- von 10.00 bis 14.30 Uhr
- 10x nach Vereinbarung

Zerlegungsbüro

- Bergstraße 107, 10243 Berlin
- Lindenstraße 102, 10243 Berlin

Kittchenbüro

- 88 1 03
- 873 496 401
- 3 888 107 030
- 10 301 023

Callcenter

- Postfach Berlin
- Berliner Bank AG
- Landbank Berlin
- UH Berlin

Servicecenter

- 102 100 10
- 102 738 48
- 110 100 03
- 100 030 05